



Nöttenstraße 29 b

59494 Soest

Tel.: 02921 – 33302

www.hugo-kuekelhaus.de

stiftung@hugo-kuekelhaus.de

„Schenken Sie uns zehn Minuten Ihrer Zeit“

Eine Stiftung ist etwas nachhaltiges. Sie überlebt Generationen. Sie arbeitet für ein Ziel, den Zweck, den die Stiftungssatzung vorgibt.

Die Stiftung Kükelhaus Soest wurde 2008 gegründet. Das von der Hugo Kükelhaus Gesellschaft e.V. eingebrachte Startkapital betrug 25.000 Euro. Auch fünf Jahre nach ihrer Gründung ist diese Partnerstiftung der Bürgerstiftung Hellweg-Region immer noch eine junge Stiftung mit kleinem Kapital.

Die jährlichen Erträge aus dem Stiftungskapital und die eingegangenen Spenden ermöglichen es der Stiftung Kükelhaus Soest, Projekte zu fördern, die das Werk und die Ideen von Hugo Kükelhaus lebendig halten und fördern.

Was können Sie tun, um die Stiftung zu unterstützen und welche steuerlichen Auswirkungen hat das für Sie?

Eine Zuwendung als Zustiftung zum Stiftungskapital und eine Spende verfolgen das gleiche Ziel der Unterstützung der Stiftungsarbeit, sind aber dennoch nicht austauschbar.

Bei einer Zustiftung zur Stiftung Kükelhaus Soest fließt Ihre Zuwendung ins Stiftungskapital und wird sicher angelegt. Nur die jährlichen Erträge daraus unterstützen dauerhaft die Arbeit des Vereins der Hugo Kükelhaus Gesellschaft. Eine einmalige Zustiftung zum Stiftungskapital wirkt als eine jährlich fortlaufende, dauerhafte Unterstützung. Sie fördern so den von der Stiftung verfolgten Zweck.

Eine Spende an die Stiftung wird nicht dem auf Dauer angelegtem Stiftungskapital zugeschlagen, sondern sie wird zeitnah verwendet, d.h. sie wird in voller Höhe für ein Projekt der Hugo Kükelhaus Arbeit verwendet wie beispielweise die Präsentation ausgewählter Stationen des Erfahrungsfeldes im Haus Kükelhaus.

Nach aktuellem Steuerrecht können Zustiftungen bis 1 Mio. Euro innerhalb von 10 Jahren als Sonderausgaben zusätzlich zum allgemeinen Spendenabzug geltend gemacht werden.

Spenden an die Stiftung Kükelhaus Soest werden bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte bzw. bei Firmen 0,4% der gesamten Umsätze und der aufgewendeten Löhne und Gehälter als steuermindernder Abzug anerkannt.

Auf testamentarische Zuwendungen entfallen keine Erbschaft- oder Schenkungssteuer. Ihre Zustiftung geht in voller Höhe in das Stiftungskapital.

Selbst wenn Sie geerbt haben und mit diesem Erbe oder Teile des Erbes die Stiftung Kükelhaus Soest fördern wollen, können Sie sich die, noch zwei Jahre nach Erbantritt darauf angefallenen Erbschaftssteuern erstatten lassen.

Denken Sie daran, dass die Stiftung Kükelhaus Soest als Ihr Erbe im Testament eingesetzt werden kann. Der Treuhänder der Stiftung, die Bürgerstiftung Hellweg-Region, überwacht die Umsetzung Ihres Willens und bürgt für die formelle Abwicklung.

Gründen Sie Ihren eigenen Fonds innerhalb der Stiftung Kükelhaus Soest. Der Fonds ist eine Zustiftung in das Stiftungskapital. Als Stifter des Fonds können Sie, wenn Sie es wünschen, einen bestimmten Zweck aus dem Satzungszweck der Stiftung Kükelhaus Soest festlegen. Sie können dem Stiftungsfonds einen eigenen Namen, z.B. Ihren Namen, geben und selbst Spenden für Ihren Fonds sammeln. Sie entscheiden wofür die jährlichen Erträge verwendet werden sollen. Die Steuervorteile entsprechen denen der Zustiftungen und Spenden.

Die Bürgerstiftung Hellweg-Region bietet die Einrichtung eines Stiftungsfonds in der Stiftung Kükelhaus Soest ohne Zahlung einer Verwaltungsgebühr an.

Denken Sie immer daran, Ihre Zuwendung behält über unser aller Lebensende hinaus ihre Stärke in der Unterstützung der Stiftungsarbeit. So können Geburtstage und Firmenjubiläen eine gute Gelegenheit sein, auf Geschenke zu verzichten und für die Stiftung Kükelhaus Soest zu sammeln. Wir versorgen Sie gern mit Unterlagen zu Hugo Kükelhaus und helfen Ihnen durch die Bereitstellung des Spendenkontos.

Die Hugo Kükelhaus Gesellschaft e.V. selbst hat das große Erbe angetreten, das Werk von Hugo Kükelhaus in der Stadt Soest zu erhalten, den Nachlass nach wissenschaftlichen Kriterien zu betreuen und ihn sowohl der Forschung als auch der breiten Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen. Bitte helfen Sie mit, Werk und Ideen von Hugo Kükelhaus lebendig zu erhalten und ihre Fortentwicklung zu fördern.

Sprechen Sie den Kuratoriumsvorsitzenden, Herrn Münch, oder beim Treuhänder, den Geschäftsführer der Bürgerstiftung Hellweg-Region, Herrn Wehmeyer, an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Stiftung Kükelhaus Soest
Jürgen Münch
Nöttenstraße 29b
59494 Soest
Tel. 02921 / 33302
stiftung@hugo-kuekelhaus.de

Bürgerstiftung Hellweg-Region
Klaus Wehmeyer
Westenhellweg 1
59494 Soest
02921 / 393-555
info@buergerstiftung-hellweg.de